

Verbraucher umfassend schützen - Agrarwende fortsetzen

Fraktionsbeschluss zum Dioxinskandal, 12. Januar 2011

Wieder einmal erschüttert ein Futtermittelskandal Deutschland und verunsichert die Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie die Produzentinnen und Produzenten. Die Bundesregierung, allen voran die Verbraucherschutzministerin Aigner, versagt beim Krisenmanagement auf ganzer Linie. Durch ihre Untätigkeit verschärft Aigner die Situation anstatt zu handeln. Sie verharmlost die Risiken und trägt nichts zur Aufklärung der Ursachen bei. Die Verantwortung für den Skandal wälzt sie auf "schwarze Schafe" ab, gegen die man auch mit besseren Kontrollen nichts machen könne. Anstatt selber die Initiative für eine Verbesserung der Futter- und Lebensmittelsicherheit zu ergreifen, wartet die Bundesregierung auf Vorschläge von Seiten der Futtermittelindustrie - und macht damit den Bock zum Gärtner.

Die aktuellen Dioxinfunde machen deutlich, dass die Lehren aus vergangenen Futter- und Lebensmittel-skandalen nicht ausreichend in die Praxis umgesetzt wurden. Sie belegen aber auch einmal mehr, dass wir den Systemwechsel in der Land- und Lebensmittelwirtschaft brauchen. Ein System, das nur auf Kostenoptimierung ausgerichtet ist, hat sich von der Produktion guter Lebensmittel verabschiedet.

Der Dioxinskandal muss tiefgreifende Konsequenzen im Verbraucherschutz, bei der Lebensmittelsicherheit und für die Agrarpolitik haben! Verbraucherschutz braucht einen Neuanfang. Der ist mit einer Ministerin Aigner nicht zu machen. Wir fordern daher die Bundeskanzlerin auf, Frau Aigner zu entlassen.

1. Agrarwende 2.0

Vor zehn Jahren haben wir Grüne als Konsequenz aus der BSE-Krise die Agrarwende eingeleitet und für mehr Transparenz, Tierschutz, Nachhaltigkeit und Verbraucherschutz in der Landwirtschaft gesorgt. Klasse statt Masse war das Ziel. Die schwarz-gelbe Koalition hat die Agrarwende zurückgedreht und setzt gezielt auf Massentierhaltung und industrielle Landwirtschaft. Ministerin Aigner blockiert das nötige Umsteuern in der Landwirtschaftspolitik national und auf Europäischer Ebene. Die Dioxin-Krise ist damit auch ein Offenbarungseid der Agrarpolitik der Bundesregierung.

Wir fordern daher die Agrarwende 2.0. Transparenz und Beteiligung müssen wieder Leitschnur der Agrarpolitik werden. Wir alle sind heute nur Zuschauer einer Entwicklung in die Agrarindustrie, die wir mehrheitlich nicht wollen. Agrarpolitik darf nicht länger in Hinterzimmern stattfinden, sondern muss die gesellschaftlichen Forderungen nach Lebensmittelsicherheit, Nachhaltigkeit, Tierschutz und lebenswerten ländlichen Räumen umsetzen und die Bürgerinnen und Bürger daran aktiv beteiligen. EU Kommissar Ciolos hat diesen Weg bei der Diskussion um die zukünftige EU-Agrarpolitik bereits erfolgreich eingeschlagen, indem er eine breite öffentliche Internet-Konsultation durchgeführt und zur Grundlage seiner Politik gemacht hat. Diesen Weg von der Zuschauer- zur Beteiligungslandwirtschaft gilt es in der Agrarwende 2.0 konsequent zu gehen. Im Interesse der Gesellschaft und der Landwirtschaft.

2. Kontrollen: effiziente Rückverfolgbarkeit, unverzügliche Maßnahmen

Produkte, die möglicherweise belastet sind, müssen komplett aus dem Handel zurückgerufen werden. Und Betriebe müssen vorsorglich gesperrt werden, bevor kontaminierte Lebensmittel in den Handel gelangen.

Das System der Lebensmittel-, Futtermittel- und Veterinärkontrollen funktioniert nicht ausreichend. De facto hat die Kontrollqualität in den letzten Jahren in einigen Ländern ab- statt zugenommen. Die Kontrollkapazitäten müssen erweitert und Verfahrensfehler nach einer Schwachstellenanalyse der aktuellen Vorfälle behoben werden. Das Bundesverbraucherministerium muss die Zusammenarbeit der Bundesländer beim Krisenmanagement weiter verbessern.

Die seit 2005 bestehende EU-Verordnung zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln muss besser durchgesetzt werden, um zukünftig die Quellen von Kontaminationen schneller identifizieren zu können.

3. Verbraucherinformation: schneller und gründlicher

Im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes müssen die Konsumenten sofort und umfassend informiert werden, nicht nur über akute, auch über langfristige Gesundheitsgefahren. Und nicht nur in drei Ländern, sondern überall mit einheitlichen Informationsstandards. Das Bundesverbraucherministerium muss aktuelle Lageberichte veröffentlichen und alle betroffenen Unternehmen und Produkte mit Namen nennen.

Vom Futtermittelhersteller bis zum Teller muss ein smiley-System die Untersuchungsergebnisse öffentlich sichtbar machen. Auch betriebliche Eigenkontrollen sollen veröffentlicht werden können. Nur so können Konsumentinnen und Konsumenten mündig Entscheidungen treffen. Und die Veröffentlichung von "Ross & Reiter" ist beste Abschreckung für "Wiederholungstäter".

Die rechtlichen Grundlagen sind im Verbraucherinformationsgesetz zu verankern. Dort müssen auch Unternehmen zur Information verpflichtet und Betriebsgeheimnisse auf das unabwendbare Mindestmaß reduziert werden. Der Informationszugang ist bürgerfreundlich und gebührenfrei zu gestalten.

4. Risikobewertung: sensible Verbrauchergruppen und chronische Risiken einbeziehen

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundesinstituts für Risikobewertung ist verfrüht. Obwohl noch nicht genau bekannt ist, in welcher Dimension auch Hühner-, Schweine- und Rindfleisch betroffen ist und wie lange mit Dioxin kontaminiertes Futter bereits vertrieben wurde, gibt es bereits Entwarnung. Diese Bewertung greift zu kurz. Auch sensible Verbrauchergruppen wie Kinder und Kranke sowie die Kumulation von Dioxin und seine chronischen Auswirkungen sind zu wenig berücksichtigt. Wir werden das Bundesverbraucherministerium auffordern, eine auf den aktuellen Fall bezogene Risikobewertung in Auftrag zu geben. Die langfristige Belastung ist durch ein dauerhaftes Dioxin- und Rückstands-Screening, das einen besonderen Schwerpunkt auf Kinder legt, zu erfassen.

5. Kennzeichnung von tierischen Produkten verbessern

Die Eierkennzeichnung ermöglicht Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht nur, auf Produkte aus artgerechter Tierhaltung zurückzugreifen. Im aktuellen Dioxinfall gibt sie auch verlässlich Auskunft darüber, ob das gekaufte Ei von einem betroffenen Betrieb stammt oder nicht.

Wir Grünen fordern die Bundesregierung auf, die Eierkennzeichnung nun endlich auf verarbeitete Eiprodukte auszuweiten. Für Fleisch, Wurstwaren und andere fleischhaltigen Produkte sollte ein vergleichbares Kennzeichnungssystem eingeführt werden, um für die Konsumenten Klarheit über die Haltung und die Herkunft der Tiere zu schaffen. Die diesbezüglichen Beschlüsse des Europäischen Parlaments zur Lebensmittelinformations-Verordnung müssen dafür schnell umgesetzt werden.

Futtermittel sind systemrelevant für die Erzeugung von Fleisch und Eiern. Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht zu erfahren, mit welchen Futtermitteln ein Lebensmittelprodukt hergestellt wurde. Wir wollen ein System auf den Weg bringen, das diese Informationen verständlich und produktbezogen aufarbeitet und zugänglich macht.

6. Positivliste für Futtermittel: Wissen was drin ist

Das strenge Regime der Ökolandwirtschaft soll zukünftig als Vorbild dienen. Für Futtermittel muss eine Art Reinheitsgebot gelten. Deshalb fordern wir eine verbindliche Positivliste für Stoffe, die in der Tierfütterung eingesetzt werden dürfen. Die Bundesregierung muss hier auf nationaler und europäischer Ebene tätig werden. Das Verwenden isolierter Komponenten bei Futtermitteln wirft immer wieder Probleme auf. Das Ganze ist eben mehr als die Summe aller Teile. Deshalb sind im Ökolandbau der Einsatz von isolierten Fettsäuren oder die Verfütterung von Tiermehlen verboten. Der systematischen Lobbyarbeit der Futtermittelindustrie muss endlich begegnet werden. Es dürfen nur noch Futtermittel zugelassen werden, die auf einer Positivliste geführt werden. Wir brauchen ein Reinheitsgebot für Futtermittel.

Auch die enge Kopplung von Futtermittelerzeugung und Tierhaltung, wie sie zu den Prinzipien des ökologischen Landbaus gehört, muss in der gesamten Landwirtschaft Usus werden.

7. Verlässliche Unternehmen: getrennte Produktströme, Zulassung und Haftpflichtversicherung

Herstellung und Handel von Fetten für die Futtermittelproduktion müssen räumlich klar getrennt werden von Herstellung und Handel von Fetten zur industriellen Nutzung. Für Hersteller von Futtermittelkomponenten muss eine Zulassungspflicht verschärft werden. Die Bundesregierung muss die hierzu notwendigen Gesetzesänderungen schnellstmöglich auf den Weg bringen und die diesbezüglichen Initiativen von

Nordrhein-Westfalen unterstützen. Darüber hinaus sollte sie sich in Brüssel für eine europaweite Regelung einsetzen.

Unternehmen, die Gifte in die Lebensmittelkette einbringen, müssen auch bei Fahrlässigkeit vollumfänglich für den verursachten Schaden haften sowohl gegenüber Landwirten und anderen Verarbeitungsunternehmen als auch gegenüber dem Verbraucher. Die Einführung einer Versicherungspflicht stellt sicher, dass alle Schäden in der Lebensmittelkette gedeckt werden. Zudem müssen die Strafen bei Verstößen gegen das Lebens- und Futtermittelrecht deutlich verschärft werden. Auch hier muss die Bundesregierung umgehend tätig werden.

8. Bauernhöfe statt Agrarfabriken: die richtige Landwirtschaft fördern

Lebensmittelskandale wie die aktuellen Dioxinfunde sind Ausfluss einer zunehmenden Industrialisierung der Landwirtschaft. Einzelne Arbeitsschritte, in diesem Fall Futtermittelerzeugung und Tierhaltung, werden immer weiter voneinander entkoppelt.

Eine Landwirtschaft, die nur auf Kostenersparnis und Profitorientierung ausgerichtet ist, wird dauerhaft keine sicheren, qualitätsvollen Lebensmittel produzieren können. Wir fordern darum eine Agrarpolitik, die die Förderung und den Erhalt einer nachhaltigen, bäuerlichen Landwirtschaft mit regionalen Kreisläufen verfolgt. Die intensivierte und exportorientierte Agroindustrie ist dagegen ein Irrweg.